

	Pos. I Politisch denken und sich einmischen	Pos. II Erzählungen für ein neues Zukunftsbild	Pos. III Achtung des Bestands	Pos. IV Einfach intelligent	Pos. V Bauen als materielle Ressource	Pos. VI Vollständige Entkarbonisierung	Pos. VII Neue Mobilitätsformen	Pos. VIII Polyzentralität stärken	Pos. IX Kultur des Experimentierens	Pos. X Politische Versuchsräume
Positionen „Haus der Erde“	Es ist genug. Täglich verstoßen wir, verstoßen Gesellschaft und Politik gegen den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Mit der westlichen Lebenseinstellung, alles jederzeit machen und haben zu können, ist es vorbei. Unser Leben muss sich an einem neuen, ökologisch vertretbaren Maß ausrichten. Wir dürfen nicht länger warten, bis sich das von Lobbyisten beeinflusste Zögern und Abwarten ändert. Wir müssen politisch denken und handeln, müssen uns einmischen, Eigeninitiative entwickeln und zivilen Ungehorsam proben. Wir müssen zeigen, dass der tägliche Umweltwahnsinn, wie beispielsweise der unbremste Flächenfraß, der Vorrang von Neubauten oder der Fetisch Mobilität, nicht alternativlos ist. Ansonsten brauchen wir über eine Zukunft nicht mehr nachzudenken. Wir sind dran.	Wir sind aufgefordert, ein ökologisch verantwortliches Leben zu imaginieren, zu ermöglichen und mitzugestalten. Mit Phantasie, mit kreativem und konzeptionellem Denken können Architekten und Stadtplaner ein motivierendes und begeistertes Zukunftsbild entwerfen. Damit ökologische Verhaltensweisen akzeptiert und praktiziert werden, müssen sie vorstellbar und erlebbar werden – sinnlich und wirklichkeitsnah. Architektur kann in Städten und Regionen ein starker Motivator für ein ökologisches Umdenken sein, das nicht als Verzicht, sondern als Gewinn sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft erfahrbar wird.	Bauen muss vermehrt ohne Neubau auskommen. Priorität kommt dem Erhalt und dem materiellen wie konstruktiven Weiterbauen des Bestehenden zu und nicht dessen leichtfertiger Abriss. Die „graue Energie“, die vom Material über den Transport bis zur Konstruktion in Bestandsgebäuden steckt, wird ein wichtiger Maßstab zur energetischen Bewertung sowohl im Planungsprozess als auch in den gesetzlichen Regularien. Wir brauchen eine neue Kultur des Pflegens und Reparierens.	Die technische Aufrüstung zu „intelligenten Gebäuden“ und das Übermaß oftmals ökologisch fragwürdiger Dämmmaterialien führen nicht zu langlebigen und energetisch nachhaltigen Bauten. Eine dem Klimawandel gerecht werdende Architektur nutzt und reguliert mit typologischen, konstruktiven und thermischen Strukturen die jeweiligen klimatischen Bedingungen für ein Wohlbefinden der Nutzer. Referenz können dabei tradierte regionale Bauweisen sein. Das Einfache ist letztlich den übertechnisierten Konzepten überlegen.	Alle zum Bauen benötigten Materialien müssen vollständig wiederverwendbar oder kompostierbar sein. Nur so kann die gigantische Menge an Verpackungen, Umverpackungen und Materialien im Bauprozess und für das Gebäude selbst reduziert werden. Es gehört zum architektonischen Entwurf, Rezyklate im Neu- und Umbau mit einem gestalterischen Anspruch einzusetzen und zu erreichen, dass ganze Bauteile später selbst wieder zur Ressource werden. Verbunden ist damit ein ökologischer Anspruch an die Materialien und deren Verwendung.	Eine Entkarbonisierung erfordert einen Paradigmenwechsel im Material- und Energieeinsatz. Der Verzicht auf Materialien, die in ihrer Herstellung viel CO2 emittieren, tritt als wichtiges ökologisches Kriterium an die Stelle der Energieeffizienz. Statt auf energieintensiv erzeugten Materialien wie Beton und Stahl liegt der Schwerpunkt auf natürlichen Materialien wie Stein, Holz und Lehm. Ebenso verlangt eine Entkarbonisierung den Einsatz emissionsfreier Baumaschinen im Bauprozess und eine CO2-neutrale Energieversorgung der Gebäude.	Mobilität ist nicht allein eine infrastrukturelle Aufgabe. Hier entscheidet sich, wie umweltverträglich wir uns bewegen und über welche Lebensqualität gestalterische Aufgaben von Architekten und Stadtplanern verstanden werden, um grundsätzlich ein ökologisch und klimatisch verträgliches Mobilitätsverhalten zu erreichen. Die „Stadt der kurzen Wege“ weist als gültiges Leitmotiv einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung Fußgängern, Radfahrern und dem öffentlichen Nahverkehr eine Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu. In Verbindung mit attraktiven öffentlichen Räumen entstehen so wieder lebendige Städte. Ebenso ist der Zusammenhang zwischen Stadt und Region zu denken, der statt einer Zunahme des Verkehrs eine neue Infrastruktur schafft, die die Voraussetzung für neue Mobilitätsformen bildet.	Die gewachsene Polyzentralität Deutschlands muss gestärkt werden, um das konjunkturinduzierte Wachstum der Städte einerseits und den rasant zunehmenden Pendlerverkehr andererseits zu begrenzen. Klein- und Mittelstädte sind dafür als Wohn- und Arbeitsorte mit hoher Lebensqualität in ihrem kulturellen und sozialen Angebot und ihrer wirtschaftlichen Basis zu festigen. Städtebau und Architektur sind Bausteine für ein neues ökologisch orientiertes Verständnis von Gemeinschaft und Region und stützen so die Vielfalt von klimatisch verträglichen Lebensmöglichkeiten in Deutschland.	Ideen und Vorschläge für klimagerechte Lebens- und Verhaltensweisen, mit denen wir nachfolgenden Generationen eine Zukunft auf der Erde bewahren können, waren noch nie so vielfältig wie heute. Durch Experimentieren und Lernen, durch Navigieren und Korrigieren dieser Ideen entstehen Innovationen, die Angebote für einen ökologischen Verhaltenswandel auf unterschiedlichen Ebenen eröffnen. Dafür können dezentrale und miteinander vernetzte Reallabore als Katalysatoren wirken, in denen Architekten und Stadtplaner gemeinsam mit verschiedenen Akteuren experimentell an intelligenten und kollektiven Lösungen arbeiten.	Neue Ideen brauchen angemessene politische Räume für ihre Erprobung. Experimentierklauseln im rechtlichen Rahmen schaffen den nötigen Freiraum für Innovationen und für die Anpassung von politischen Regularierungen an neue Entwicklungen. Insofern sind solche Experimentierräume ein wichtiger Pfeiler für eine zeitgemäße, dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtete Politik und Verwaltung.

KV Würzburg-Unterfranken Vorkoncil am 11.02.2022	Können wir als „Dienstleister“ zivilen Ungehorsam leisten? Am ehesten, wenn wir vor der 1. Leistungsphase an Projekten beteiligt wären und unser zivilen Ungehorsam von Bauherrn und Politik als Debattenbeitrag geschätzt werden würde.	Erzählungen für ein neues Zukunftsbild wären eigentlich im Rahmen eines Wettbewerbs möglich. Der real existierende Wettbewerb fördert jedoch ein exaktes Abarbeiten des aufgestellten Raumprogramms und der sonstigen Bedingungen. Überraschende Lösungen sind nur noch selten zu sehen! Auch hier wäre ein Eingriff seitens der Architekten vor der Auslobung im Sinne von konzeptionellem Denken zielführender. Im Sinne des Sorgetragens für uns selbst, könnte der Wettbewerb auch als Selbstausbeutung betrachtet werden und dann sollten wir eine Reform der RPW, insbesondere bei der Honorierung, in Angriff nehmen.	Sehr beeindruckend war der Einsatz mancher Kollegen für den Bestand. Insbesondere die Stadtplaner unter den BDA Kolleginnen berichteten von ihren ständigen Bemühungen, den Gemeinden die Nutzung des leerstehenden Gebäudebestands in den Dörfern anstelle von Neuausweisungen von Einfamilienhausgebieten schmackhaft zu machen. Aber auch die Umwandlung eines Neubauprojektes auf der grünen Wiese in die Umnutzung eines Bestandsgebäudes im Ortszentrum ist einem Kollegen gelungen – durch Überzeugungsarbeit am Bauherrn und Inkaufnahme von wesentlich aufwendigerer Projektarbeit!	Die Positionen „Bauen als materielle Ressource“ und die „vollständige Entkarbonisierung“ wurden mit Beispielen untermauert.	Die Positionen „Bauen als materielle Ressource“ und die „vollständige Entkarbonisierung“ wurden mit Beispielen untermauert.	„Neue Mobilitätsformen“ würden gerne propagiert, allein der ÖPNV im ländlichen Bereich Unterfrankens lässt sehr zu wünschen übrig.	Die „Polyzentralität zu stärken“ ist insbesondere den Städteplanern und Architektinnen im Bereich Würzburg ein großes Anliegen.			
--	--	--	--	---	---	--	---	--	--	--

KV Nürnberg-Mittelfranken-Oberfranken Vorkoncil am 21.03.2022	Vor dem Einstieg in die Diskussion wird von einem Kollegen die These vertreten, dass Nachhaltigkeit vor allem auch durch Schönheit entsteht, denn was schön ist, wird geliebt, gepflegt und bleibt lange erhalten. Zum Schluss wurde eine Bauausstellung oder eine Mustersiedlung ins Spiel gebracht. Könnten BDA Architekten nicht anhand eines gebauten Beispiels im Sinne der Position II „ein motivierendes und begeisterndes Zukunftsbild“ entwerfen und live für alle erlebbar machen?	Im Zusammenhang mit den vielen Bestands-schulen im Land wird auch der fehlende Wille zur Instandhaltung beklagt. Die Gesetzmäßigkeiten der Finanzierung verhindern, dass Gemeinden Reparaturen an öffentlichen Gebäuden veranlassen, wenn sie notwendig sind. Im Gegenteil, sie lassen das Gebäude lieber verfallen, bis Mittel zur Generalsanierung fällig werden. Die Reparaturen im laufenden Betrieb müssen die Gemeinden selbst bezahlen, die Generalsanierung wird zu hohem Prozentsatz bezuschusst. Wer wäre denn allerdings in der Architektenschaft bereit, solche Reparaturaufträge zu übernehmen und damit den Gemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen? Zudem wir mit unserer bestehenden Bauordnung und HOAI keine Instrumente zur Verfügung haben, die solche Leistungen entsprechend honorieren. Wir brauchen also eine Umbauordnung und eine entsprechend angepasste Honorarordnung, die die Position III „Achtung des Bestandes“ umfänglich abbildet.	Weitere Themen waren die sich steigenden Komfortansprüche sowie die übermäßige technische Ausstattung. Ein Kollege berichtet sehr anschaulich über ein Haus, welches er vor 50 Jahren ohne Fachplaner, allein mit dem Bauherrn zusammen, geplant und gebaut hat. Ein einfaches Haus mit einem Ofen in der Wohnküche und nur einer Steckdose pro Zimmer. Die Bemessung der Holzdecken hat er selbst übernommen, der Zimmerer hat sie eingebaut. Und das Haus steht immer noch. Insofern stimmen die anwesenden Mitglieder der Position IV des Thesepapiers vollumfänglich zu: „Das Einfache ist letztlich über-technisierten Konzepten überlegen.“					Auch die überzogenen Brandschutzanforderungen werden massiv kritisiert – insbesondere für den Bestand. Dass es auch anders geht, als umfangreiche bauliche Maßnahmen zu ergreifen, schildert ein Kollege für eine Schule. Hier wurden vom Bauherrn Entfluchtungsversuche mit den Schülern unter Beobachtung des TÜVS unternommen und so erfolgreich durchgeführt, dass die Treppenhäuser ohne Veränderungen bestehen bleiben konnten.	Sodann wurden die Positionen IX und X, welche die Kultur des Experimentierens und die politischen Versuchsräume in den Blick nehmen, unter-sucht. Die Gebäudeklasse E, die von der BYAK als Möglichkeit aus dem Must von Vorschriften herauszukommen, propagiert wird, wird als Beispiel genannt. Hier stimmen viele Kolleginnen und Kollegen zu. Gerade bestimmte Vorschriften, wie z.B. die Stellplatzsatzungen, die in vielen ländlichen Gemeinden erlassen werden, verunmöglichen es den Architekten wirtschaftliche Projekte zu planen. Wenn für ein Gebäude mit 8 Wohnungen 16 Stellplätze zu schaffen sind, ist das Grundstück im Erdgeschoss belegt oder eine teure Tiefgarage ist zu errichten. Das Geld fehlt dann für gute Fassaden- und Freilagengestaltungen. Insgesamt wird die Überfrachtung mit Vorgaben als eine große Hürde zur Durchsetzung der Ziele des Positionspapiers gesehen.
---	---	--	---	--	--	--	--	---	--

KV München-Oberbayern Vorkoncil am 7.04.2022	Position I wirft gleich eine Kontroverse auf: ob die Ablehnung eines Auftrags nahegelegt werde, wenn der Bauherr nicht den Zielen des Positionspapiers folgen möchte. Einige, wenige Kollegen gäbe es, die dies so handhaben. Dies müsse man sich allerdings leisten können, man müsse auch für die Mitarbeiter sorgen. Sollte man konsequenterweise auch Aufträge für Einfamilienhäuser nicht mehr annehmen? Aber sind dies nicht gerade die Aufgaben, die jungen Büros einen Einstieg verschaffen? Die anwesenden Jungen berichten jedoch, dass sie gerade ohnehin keine EFH Aufträge haben, wenn dann nur Umbauten derselben oder vor allem andere, komplexere Bestandsumbauten. Beklagt wird, dass es, außer im privaten Bereich, keine ansprechbaren Bauherren gäbe, mit denen man überhaupt Nachhaltigkeitsthemen ansprechen könne und die willens wären, eine gut begründete Entscheidung zu treffen. Institutionelle Bauherren weichen von ihren vorgegebenen Standards nicht ab, es gäbe da einfach keine Personen, die einem Architekten zuhörten. Dennoch wären einige Kollegen davon überzeugt, dass die Akzeptanz mit der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen steige.	Insgesamt ist die Diskussion von großer Selbstkritik getragen. Einige meinen zwar, dass die Architekten nicht allein schuld an der Klimaschädlichkeit des Bauens seien und sich daher nicht alles schlecht reden dürften, andere dagegen sind sogar stolz darauf, einem Berufsstand anzugehören, der sich derart mit den eigenen Fehlern beschäftigt und dem ernsthaft daran gelegen sei, dies substanziiell zu verbessern. Aber sei nicht ohnehin vielmehr die Frage, wie unsere Ideen bei der breiten Masse ankommen? Könne nicht im Sinne der Position II durch eine Vorbildfunktion und gute Beispiele ein Umdenken bei der Bauherrschaft bewirkt werden? Das Beispiel des Berufsbildungszentrums Plankstetten gibt hier Hoffnung: angereiste Mitglieder eines Stadtrates, die zuvor etwaige natürliche Baustoffe komplett abgelehnt hätten, waren nach einer flammenden Rede der Nutzerin über die Vorzüge der dort verwendeten Lehm-Stroh-Konstruktion gar nicht mehr so abgeneigt.	Dem in Position III geforderten Bestandserhalt stünden oft auch die Stellplatzsatzungen entgegen. Zwar seien in den Städten schon Reduzierungen durch Mobilitätskonzepte erreicht worden, doch das genügt nicht. Man müsse mitdenken, dass in Zukunft eine andere Mobilität zu wesentlich weniger Privatautos führen werde und daher die jetzt nach den geltenden Vorschriften noch heute zu bauenden Stellplätze die Reserveflächen von morgen seien.				Es folgt ein Plädoyer für die Stadt: die bauliche Dichte sei hier per se schon nachhaltig. Auch in Klein- und Mittelstädten sei Innenentwicklung und höhere Dichte wichtig. Die Zersiedelung des Außenraums mit Einfamilienhaus- und Gewerbegebieten müsse massiv eingeschränkt werden. Auch bei Gewerbegebieten müsse über Stapelung nachgedacht werden.	Wer plant diese Gewerbebesten und Straßen überhaupt? Wie kommen wir Architekten wieder ins Spiel? Wie können wir unsere Ideen nach außen tragen, ohne unseren Berufsstand zu untergraben? Ein Kollege ist überzeugt, dass die Zeit hier für uns als Generalisten arbeite und uns unsere Kreativität noch nutzen werde. Denn unsere Verfahren bei der Planung von Gebäuden und Städten taugten auch für viele andere Bereiche und erschließen vielleicht auch neue Berufsfelder im Bereich der Leistungsphase 0 und davor.		
--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--

KV Augsburg-Schwaben Vorkoncil am 13.05.2022	Zur Position I wird vorgezogen, dass der BDA grundsätzlich mehr Einfluss auf die Politik nehmen sollte, Politiker häufiger zu Veranstaltungen eingeladen werden, konkrete Angebote an Politiker gemacht werden sollten. Architekten sollten sich selber aktiv in die Politik einbringen, indem sie z.B. für Gemeinderäte kandidieren.	Um glaubhaft ein neues Zukunftsbild (Position II) erzählen zu können, müssen Architekten wieder als Respektspersonen betrachtet werden. Dazu müssen sie eine gute kulturelle Allgemeinbildung haben und als Generalisten agieren.	Diese positive Erzählung ist auch für die Achtung des Bestandes (Position III) notwendig – Architekten müssen durch eine solche dem Bauherrn die Angst vor einem Umbau nehmen. Wenn zunehmend der Erhalt günstiger wird als der Abbruch, unterstützt dieser Umstand die Wertschätzung des Bestandes. Dabei darf an den Bestand nicht unbedingt die gleiche Anspruchshaltung gestellt werden wie an den Neubau. Der Bestand ist vor allem auch kulturell wichtig und kann eine große Schnittstelle zur Bevölkerung darstellen. Im Rahmen eines Umbaus ist das Modifizieren des gesamten Bauprozesses entscheidend und erschließt ggf. ein neues Berufsfeld für die Architekten. Bei aller Wertschätzung sollte der Bestandserhalt nicht ideologisch betrachtet werden: die Vor- und Nachteile müssen im Einzelfall gründlich abgewogen werde.	In der Position IV gilt es zwischen Technikfeindlich- und absoluten Smarthousefans zu vermitteln. Zunächst sollte mit der Anpassung der Typologie an die Region ein belastbarer Entwurf mit einer nutzerfreundlichen Bedienung gefunden werden. Danach gilt es zu entscheiden, ob die Technik, die zwar zunächst für den Nutzer einfach zu bedienen sein mag, auch auf lange Sicht trägt. Was passiert, wenn es nicht mehr funktioniert? Wer kann es wie schnell reparieren.	Bei der Wiederverwendung ganzer Bauteile (Position V) ist zu beachten, dass hier häufig die Arbeitszeit erheblich höher ausfällt als bei neuen Produkten. Dies gilt auch bei der Planung, und dies müsste sich besser in der Honorarordnung abbilden. Insgesamt sollten die Architekten bewusster mit Ressourcen umgehen, auch damit eine neue Ästhetik schaffen und andere, zusätzliche Bauherrnschichten ansprechen.	Im Rahmen der Position VI wird zunächst nach der Definition des Begriffes gefragt und festgestellt, dass es eigentlich Dekarbonisierung heißen müsste. Zur Illustration dieses Themas wird das Buch „Stand Deutschland 2050. Wie der Klimawandel unser Leben verändern wird.“ von Nick Reimer und Toralf Staud sowie der Dokumentarfilm „Planet of the humans“ von Jeff Gibbs empfohlen.	Für die neuen Mobilitätsformen der Position VII müssen der urbane und der ländliche Raum unterschieden werden. Ist auf dem Land die Infrastruktur (ÖPNV, Läden, Gastronomie) auszubauen, ist in der Stadt gerade der Individualverkehr zurück-zudrängen. Dies eher mit attraktiver Gestaltung einer autofreien Innenstadt als mit Verboten. In diesem Zusammenhang sollten auch die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung im Sinne von Mobilityhubs genutzt werden.	Die gewachsene Polyzentralität (Position VIII) wird als sehr positiv wahrgenommen: unterschiedliche Lebensweisen finden unterschiedliche Orte. Die vorhandenen Strukturen gilt es zu bewahren und deren Identitäten zu stärken. Dabei sollten sich die Gemeinden insbesondere bei der Ausweisung von Neubaugebieten besser abstimmen.	Um eine Kultur des Experimentierens (Position IX) zu schaffen, müssen die Kommunen mehr Verantwortung übernehmen wollen. Wenn die Experimente dann Erfolg haben, können sie als Beispiele in die Politik getragen werden. Für diese Art des Experiments ist von Architekten und Stadtplanern auch oftmals mehr Begleitung und Moderation als Hochbauplanung gefordert. Für den privaten Bereich wird die Bereitschaft des Bauherrn sich bei seinem Bauvorhaben auf ein Experiment einzulassen, bezweifelt. Der Bauherr will kein Versuchskaninchen sein.	Im Rahmen der Position X (Politische Versuchs-räume) wird die Gebäudeklasse E diskutiert. Wie bringt man Bauherrn dazu, Verantwortung zu übernehmen? Ein großes Problem stellen die Fachplaner dar, es gäbe kaum welche, die für neue Konzepte offen seien. Auch die Industrie hat daran kein Interesse. Und in den Gemeinderäten gäbe es oftmals keine Möglichkeit mehr für Architekten und Stadtbaumeister ihre fachliche Sicht zu erläutern. In diesem Zusammenhang wird sogar ein Generalstreik der Architekten ins Gespräch gebracht.
--	---	---	--	--	--	--	--	---	--	--

KV Regensburg-Niederbayern-Oberpfalz Vorkoncil am 31.05.2022	Wenn der zivile Ungehorsam in der Position I keine Phrase sein soll, sondern bedeutet, dass Aufträge ggf. abgelehnt werden müssten (z.B. ein Bebauungsplan für ein neues EFH Gebiet im Außenbereich) können sich das vielleicht nicht alle leisten. Wiesweit darf eine Wettbewerbsjury in der Preisrichtervorbesprechung mit ihrer Forderung auf Erhalt des Bestandes gehen, wenn der Auslöser zuvor bereits in langen Abstimmungen beschlossen hat, einen Ersatzneubau zu errichten? Dies wurde unterschiedlich gesehen, einig war man sich jedoch in der Erkenntnis, dass sich die Architekten in der Vergangenheit einerseits zu wenig in die Politik eingemischt hätten, und dass andererseits die Ausbildung der Politiker in gestalterisch architektonischen Belangen und damit deren Sinn für die gebaute Umwelt sehr zu wünschen übrig lasse.	Womit wir als Architekten immer am besten überzeugen können, seien gebaute Beispiele. Handeln, in unserem Falle Bauen, sei immer besser als reden. Hiermit leisten wir im Sinne der Position II einen überzeugenden Beitrag für ein neues Zukunftsbild.	Der Position III stimmen alle vollumfänglich zu. Der Bestand müsse so lange wie möglich erhalten werden und Neubauten seien so zu planen, dass sie mindestens 100 Jahre halten. Dies sei auch durch entsprechende Grundrisse zu leisten, damit eine Nach- und Umnutzung einfach möglich ist. Beeinträchtigt eine stark individuell ausgeprägte Architektur eventuell sogar eine Nachnutzung?	Das Übermaß der technischen Aufrüstung und die Zunahme der 400er Kosten beklagen alle Anwesende. Sie unterstützen die Position IV sehr, auf einfache, nutzerfreundliche Konzepte zurück-zugehen.	Zum Bauen als materielle Ressource wird der Einwand vorgebracht, dass Wiederverwenden von Bauteilen zulassungs- und haftungsrechtlich schwierig und zudem wegen dem hohen Arbeitsaufwand wesentlich teurer sei, als neue Baustoffe zu verwenden.	Einige anwesende Kollegen sind schon lange Holzbauxperten und verwenden ohnehin die in Position VI schwerpunktmäßig geforderten natürlichen Materialien. Als gutes Beispiel kann auch der Tagungsort gesehen werden, der vor 150 Jahren mit Ziegeln erbaut wurde und, wie uns der Gastgeber erzählte, fast ohne Heizung auskommt. Die dicken Mauern und die eigen erzeugte Wärme der Mitarbeiter reichen meistens aus.	Im Rahmen der Position VII wird über den unzureichenden ÖPNV auf dem Lande gesprochen. Das Thema Verkehr wird neben dem Einfamilienhaus als zweites wichtiges Thema für das Land ausgemacht. Es müssen hierfür im Sinne einer Vernetzung aller Mobilitätsformen intelligente Lösungen gefunden werden, die auch die digitalen Möglichkeiten (z.B. Apps) nutzen. Einige Beispiele könne man bereits in Österreich und in der Schweiz sehen. Architekten und Stadtplanern bietet sich hier ein Feld für Beratungsaufträge.	Die Qualität der Klein- und Mittelstädte muss dringend verbessert werden. Auch für die Entwicklung auf dem Land ist die Nutzungsmischung wichtig, der oftmals die Baunutzungsverordnung entgegensteht. Für die aus den Dörfern wegziehenden Landwirte und Handwerker, Läden und Gastwirtschaften muss Ersatz gefunden werden. Dann können die städtebaulich – räumlichen Qualitäten der Innerorte gestärkt werden. Ein solcher Ort mit einem guten Städtebau ist am Ende für die Bewohner wesentlich attraktiver als eine Einfamilienhaus-siedlung am Ortsrand.	Räumliche Dichte sticht abstandsregelkonformen Siedlungsbrei! Dies müsste in einer Kultur des Experimentierens (Position IX) auch vom Gesetzgeber unterstützt werden. Am Begriff Flächenfraß entzündet sich eine hitzige Diskussion, inwiefern der Architekt hier etwas tun könne und nicht etwa die Politik allein zuständig wäre. Will der normale Bauherr sein Einfamilienhaus als Typologie oder kennt er nur keine Alternativen gestärkt werden. Ein solcher Ort mit einem guten Städtebau ist am Ende für die Bewohner wesentlich attraktiver als eine Einfamilienhaus-siedlung am Ortsrand.	Zum nötigen Freiraum für die Anpassung von politischen Regularierungen, wie sie in der Position X gefordert werden, könnte auch die Initiative „Gebäudeklasse E“ beitragen, bei der es darum geht, die technischen Baubestimmungen und alle anderen sogenannten anerkannten Regeln der Technik zur Disposition zu stellen. Im Rahmen der GKL E müssen alle diese Vorschriften nicht zwingend angeendet werden. Das soll zu mehr Freiheit für Architekten und Bauherrn führen, zu sinnvolleren und idealerweise günstigeren Bauten.
--	---	---	--	--	--	--	--	---	---	--

<p>LV BDA Konsil am 08.07.2022</p>	<p>Zur Position I Politisch Denken und sich Einmischen wird vorgetragen, dass der BDA aufgrund seiner kleinteiligen Struktur vielfältige Möglichkeiten des „Sicheinmischens“ – lokal, regional und bundesweit, habe. Dazu solle er sich strategisch- publizistisch besser darstellen und seine Vorbildfunktion durch gebaute Beispiele, welche bürgerliches Engagement einbeziehen, zeigen. Wichtig sei außerdem, sich persönlich politisch zu betätigen, sich in Gremien und Gemeinderäte wählen zu lassen. Je früher Architekten bei Projekten dabei seien, desto mehr Einfluss können sie auf den richtigen Weg zu einer Baukultur im Sinne des „Haus der Erde“ nehmen.</p>	<p>Erzählungen für ein neues Zukunftsbild (Position II) zu imaginieren, sei schon immer das Geschäft der BDA Mitgliedschaft. Wie können aber gute Konzepte und positive Bilder in der Gesellschaft sichtbar gemacht werden? Aufgabe des BDA wäre es, in diesem Sinne z.B. schöne Beispiele von Kolleginnen und Kollegen zu veröffentlichen und sichtbar zu machen. Mehr Präsenz in der Tagespresse, nicht nur in der Fachpresse, wäre hilfreich.</p>	<p>An der Achtung des Bestandes (Position III) fehlt es aus Ratlosigkeit, Unkenntnis und vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen, solange das Bau-recht höhere Nutzungen durch Abriss und Neubauten ermöglicht. Schon auf der Ebene der Stadtplanung sei hier anzusetzen, Architektinnen und Stadtplanerinnen müssen den Bestand schützen bzw. bevorzugen. Mit den Kommunen müssen sie dazu geeignete Planungsinstrumente (vorbereitende Bauleitplanung, SL, Mehrwert vor Ort sicht-bar machen) nutzen. Für diese gute Planung in Phase 0 ist mehr Zeit erforderlich. Auch abgestufte Planungen mit Übergangs- und Zwischennutzungen seien eine gute Möglichkeit. Dafür müsste die Honorierung angepasst werden, um trotz geringe-ren Bauvolumen oder -kosten auskömmlich arbel-ten zu können. Grundsätzlich gilt: der Neubau ist noch zu billig und der Bestandserhalt daher mo-mentan ökonomisch nicht konkurrenzfähig.</p>	<p>Was ist einfach intelligent (Position IV)? Suffizienz? Müssen wir anders bauen und dann technisch reduzieren? Sollen wir weniger bauen oder ist Deutschland sogar schon fertig gebaut? Ist Nutzungsneutralität bei vielen Entwürfen viel-leicht ein Gebot der Stunde? Wie viel Macht hat der Architekt in diesem Zusammenhang – kann er Vorgaben machen oder gibt es mehr Mitspieler, die das Geschehen lenken? Und ist dann vielleicht die Kommunikation ein zentrales Element des in-telligenten Bauens? Brauchen wir andere Planungsabläufe und müssen ausführende Firmen früher eingebunden werden? Ist Planen und Bauen immer ein Kompromiss oder könnte man den Planungsprozess eher als Optimieren bezeichnen?</p>	<p>Für das Bauen als materielle Ressource (Position V) braucht es andere Rahmenbedingungen und entsprechende Fördermaßnahmen. Bisher gebe es kaum Baustoffhändler, die z.B. Recyclate anbieten und keine Regelungen, die den Wiedereinbau haftungsrechtlich absichern würden.</p>	<p>Ist die Position VI Vollständige Entkarbonisierung eine naive Forderung oder steckt darin sogar eine große Kraft? Es wird bezweifelt, dass man auf Beton beim Bauen gänzlich verzichten kann. Hier bräuchte der Architekt vermutlich mehr Mitstreiter, die auf natürliche Materialien Wert legen.</p>	<p>Bei der Position VII Neue Mobilitätsformen gilt es zunächst zwischen Stadt und Land zu unterschei-den. Auf dem Land ist der Individualverkehr vor-läufig noch unverzichtbar, wenn gleich es schon Alternativen gäbe, z.B. On-Demand Verkehr in Österreich. In der Stadt jedoch nimmt das Auto zu viel Platz ein und sollte daher zurückgedrängt wer-den. Die Architekten sollten sich den Straßenraum von den Verkehrsplanern zurückholen und eine paritätische Verteilung von Fußgängern, Rad- und Autofahrern entwickeln. Dadurch entstünde mehr Lebensqualität im städtischen Raum. Insgesamt ist ein Umdenken bei Siedlungspolitik und Pendlerverkehr von Nöten, die Bestands-strukturen sind weiterzuentwickeln und das Bahn-fahren muss komfortabler und günstiger werden, sodass das Auto weniger genutzt werden muss.</p>	<p>Um die Polyzentralität (Position VIII) zu stärken, muss vor allem die Abwanderung in die Städte zu-rückgeführt werden. Identitätsstiftende kulturelle Aktionen, zum Beispiel von ehrenamtlich organi-sierten Vereinen, sind hier ein zentrales Arbeits-feld, auch die Digitalisierung bietet Chancen. Auf's Land zu ziehen statt in die Stadt, muss wieder als Fortschritt wahrgenommen werden. Die Städte-bauförderung hat viel Positives bewirkt und darf nicht wegfallen. Die Entwicklung der ländlichen Räume darf nicht dem Markt überlassen werden, sondern man muss fachlich gebietsübergreifend denken und kollaborative Planungsinstrumente schaffen. Leuchtturmprojekte aus dem ländlichen Raum müssen weiterverbreitet und veröffentlicht werden.</p>	<p>Zur Kultur des Experimentierens (Position IX) wird einleitend gefragt, ob auch beim Bauen ein Experiment nicht gelingen darf? Ist damit auch eine Kultur des Scheiterns gemeint? An sich ist jeder Entwurf schon ein Experiment, der von den Architekten sehr positiv gesehen wird (z.B. Wettbewerbe) und die Lust auf das Experiment entsteht aus guten Vorbildern. Beim architekto-nischen Experiment ist auch eine Nachjustierung möglich. Das Experiment beginnt schon beim Gedanken – brauche ich überhaupt das Bauen oder geht es auch ohne? Eine Vernetzung mit anderen Berufs- und Gesellschaftsgruppen wie Politikern, Bürgern, Nutzern, Soziologen etc. ist für das Experimen-tieren erforderlich. Der Möglickeitsraum für das Experiment muss auch von anderen Akteuren bereitgestellt und Hindernisse aus dem Weg ge-räumt werden.</p>	<p>Dazu müssen wir uns in der Politik engagieren, die nach Position X Politische Versuchsräume zulassen muss. Die Initiative des Gebäudetyps E der BYAK ist auf einem guten Weg dazu. In Zeiten des Klimawandels ist unsere Expertise gerade gefragt, wir rennen offene Türen damit ein. Wir Architekten sollten uns in partizipativen Struktu-ren, an Bezirksausschüssen und Baukunstbeiträgen beteiligen, um Akteure zu ermutigen, ins Exper-iment zu gehen. Auch in der Lehre sind die Positionen des „Haus der Erde“ vollständig einzu-bringen!</p>
------------------------------------	---	---	--	---	--	---	---	--	--	--

<p>Forderungen an die Politik</p>	<p>Achtung des Bestands: Gebäude nachhaltig sanieren</p> <p>Bei Veränderung und Umnutzung von Bestandsgebäuden ist von der Aufsichtsbehörde zu begründen, wenn die Erfüllung der aktuellen Bauordnungsvorschriften gefordert wird; anderenfalls soll Bestandsschutz gelten.</p> <p>Die „graue Energie“ von Bestandsgebäuden ist konsequent in die energetische Bewertung in Form eines Bonusystems einzubeziehen.</p> <p>Der Erhalt der „grauen Energie“ in Bestandsgebäuden ist staatlich bevorzugt zu fördern.</p> <p>Für den Abruch von Gebäuden ist eine Nachwespflicht einzuführen, die darlegt, dass eine Weiternutzung, auch von Teilstrukturen, technisch nicht darstellbar ist; anderenfalls sind die Abbruchkosten von Gebäuden nicht mehr als Werbungskosten und Betriebsausgaben steuermindernd anrechenbar.</p> <p>Der Einsatz regenerativer Dämmmaterialien ist deutlich stärker zu fördern.</p> <p>Der Quartiersansatz zur energetischen Sanierung muss stärker als staatliche Aufgabe wahrgenommen werden.</p>	<p>Einfach intelligent: Technik und Verbrauch reduzieren</p> <p>In Ergänzung zum anlagentechnischen Nachweis sind alternativ architektonisch-bauliche Lösungen als ausreichend anzuerkennen, wenn auf diese Weise die geforderte Energieeffizienz des Gebäudes erreicht wird.</p> <p>Technische Normen und Regularierungen sind so zu gestalten beziehungsweise anzupassen, dass reparaturfähige, wartungsarme und damit energie- und ressourcensparende Gebäudeenergiekonzepte zum Standard werden.</p> <p>Ein wirkungsvoller CO2-Preis ist zu erheben, der die Wettbewerbsfähigkeit regenerativer Materialien und energieeffizienter Bauweisen unterstützt.</p> <p>Nachhaltige Verhaltensweisen der Nutzer sind zu motivieren, indem die CO2-Bilanz von Materialien, Technik und dem nutzerbestimmten Energieverbrauch durch ein leicht verständliches Bewertungssystem (Ampel) transparent dargestellt wird.</p> <p>Der tatsächliche Energieverbrauch während der Nutzung ist durch ein Monitoring zu erheben und zu begleiten.</p>	<p>Energie- und Materialverbrauch: ganzheitlich im Lebenszyklus bewerten</p> <p>Die bestehende Fokussierung des Gesetzgebers auf den Energieverbrauch während der Gebäudenutzung ist um den, für das Bauen eingesetzten Materialverbrauch auf Basis von Ökobilanzen zu erweitern.</p> <p>Für die CO2-Bilanz von Baumaterialien, technischen Anlagen und Bautechnologien ist eine Informationspflicht einzuführen.</p> <p>Eine umfassende und länderübergreifende Lebenszyklusbetrachtung ist rechtlich zu integrieren, die von Rohstoffabbau, Materialerzeugung, Produktherstellung, Transport sowie Bau, Nutzung und Instandhaltung des Gebäudes bis zu dessen Abruch, Wiederverwendung und Entsorgung reicht.</p> <p>Nachhaltige Verhaltensweisen der Nutzer sind zu motivieren, indem die CO2-Bilanz von Materialien, Technik und dem nutzerbestimmten Energieverbrauch durch ein leicht verständliches Bewertungssystem (Ampel) transparent dargestellt wird.</p> <p>Der tatsächliche Energieverbrauch während der Nutzung ist durch ein Monitoring zu erheben und zu begleiten.</p>	<p>Zirkuläre Materialkreisläufe: weniger Abfall, mehr Wertstoffe</p> <p>Der Mehrwertversuzart für wiederverwendete Bauteile und -materialien ist signifikant zu reduzieren.</p> <p>Verpflichtend ist zu regeln, dass 80 Prozent der im Neubau eingesetzten Baumaterialien wiederverwendbar sind.</p> <p>Ein sortenreiner Materialeinsatz und reversible Verbindungen für einfache Trennbarkeit sind gesetzlich zu verankern.</p> <p>Vereinfachte technische Normen und Regularierungen sind notwendig, so dass Baustoffe und Bauteile auf einfache Weise wiederverwendet werden können.</p> <p>Die Abfallverbringung muss sich durch entsprechende Besteuerung an den ökologischen Folgekosten bemessen und umweltschädliche Abfallexporte sind zu verbieten.</p>	<p>Regionen: Städte und Gemeinden stärken</p> <p>In der Raumordnungsplanung ist eine ressourcen-schonende Siedlungspolitik verpflichtend zu verankern.</p> <p>Die Regionalplanung ist mit höherer Entscheidungskompetenz zur Umsetzung klimapolitisch begründeter Vorhaben, auch gegenüber den Kommunen, auszustatten.</p> <p>Erhaltung, Umbau und experimentelle Umnutzung von Bestandsgebäuden sind intensiv durch Förderprogramme zu unterstützen.</p> <p>Integrierte Entwicklungskonzepte sind rechtlich verpflichtend von den Kommunen aufzustellen und die Fördermittel dafür sind zu verstetigen und auszubauen.</p> <p>Die Zusammenarbeit der Kommunen ist finanziell stärker zu unterstützen, auch zur Finanzierung des notwendigen Fachpersonals, und mit Zweckbindung zu versehen.</p> <p>Reallabore sind auch auf regionaler Ebene als Experimentierfelder für ein ressourcenschonendes Bauen und Wirtschaften zu etablieren.</p>	<p>Kultur des Experimentierens: Innovationen fördern</p> <p>Ein substanzieeller Anteil – mindestens fünf Prozent – aller öffentlichen Bauinvestitionen ist für Experimente in klima- und ressourcenangepasste Architektur vorzusehen.</p> <p>Reallabore, wie sie zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung als institutionelle Testräume eingesetzt werden, sind systematisch im Bauwesen zu etablieren und so Innovationen durch temporäre Modifikation des rechtlichen Rahmens zu befördern.</p> <p>Baugesetze und -verordnungen sind generell mit rechtlichen Gestaltungspielräumen und Experimentierkäuseln unter Berücksichtigung der Gemeinwohlverpflichtungen zu verfassen.</p> <p>Baugesetze und -verordnungen sind durch aktives regulatorisches Lernen weiterzuentwickeln.</p> <p>Technische Regelwerke und Sicherheitsstandards sind so zu formulieren, dass sie vielschichtige Lösungen, Experimente und Innovationen ermöglichen.</p>	<p>Bodenpolitik: Umwelt- und Sozialgerecht</p> <p>Im Sinne einer langfristigt orientierten Bodenpolitik sind die Kommunen bei der Bodenbevorzugung finanziell mit einer Zweckbindung zu unterstützen.</p> <p>Steigerungen des Bodenwerts, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.</p> <p>Stadtentwicklungsvorhaben sind hinsichtlich ihrer bodenschonenden, ressourcengenerierenden und klimastabilisierenden Auswirkungen zu bewerten.</p> <p>Für einen reduzierten Flächenverbrauch ist die ökologisch begründete Innenentwicklung der Städte und Gemeinden gegenüber der Außenentwicklung über die bestehenden rechtlichen Regelungen im Baugesetzbuch gesetzlich zu priorisieren.</p> <p>Das Erbaurecht ist von den Kommunen verstärkt für eine soziale und ökologische Liegenschaftspolitik und Bodenvergabe zu nutzen.</p> <p>Im Sinne des Gemeinwohls sind frei werdende Verkehrsflächen und Parkplätze in öffentliche Räume und Grünräume umzuwandeln. Im Sinne des Gemeinwohls sind frei werdende Verkehrsflächen und Parkplätze in öffentliche Räume und Grünräume umzuwandeln.</p> <p>Für nachhaltige Finanzanlagen sind eindeutige Kriterien zu definieren, an denen sich Nachhaltigkeit bemisst.</p> <p>Für nachhaltige Immobilien sind ökologische und qualitätsorientierte, ganzheitliche und anspruchsvolle Referenzwerte festzulegen.</p> <p>Die Vergabe von Krediten und Fördermitteln ist an Kriterien für nachhaltige Immobilien auszurichten.</p> <p>In die Vergabebentscheidungen für Planungs- und Bauleistungen sind verbindliche ökologische Kriterien zu integrieren.</p> <p>Die finanzielle Budgetierung von Planungs- und Bauvorhaben ist vom Primat der Erstellungskosten zu lösen und auf eine ganzheitliche Betrachtung umzustellen, die aus Betriebs- und ökologische Folgekosten im gesamten Lebenszyklus auf Basis transparenter und allgemein zugänglicher Daten berücksichtigt.</p> <p>Durch rechtliche Regelungen ist der zirkuläre Materialeinsatz für öffentliche Bauvorhaben verbindlich zu regeln, Abweichungen davon sind zu begründen.</p> <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltungen sind regelmäßig zum ökologischen Bauen fortzubilden (in der Ausbildung der Bauverwaltungen ist ökologisches Bauen verstärkt zu lehren).</p>		
<p>„Die Abreißerei muss ein Ende haben!“ Wir brauchen eine neue Bau-Kultur, nämlich eine Umbaukultur.</p> <p>Forderungen</p> <p>1. Grundsteuer: Beim Weiterbauen im Bestand bleiben neu entstandene Flächen aus den Grundsteuermesszahlen draußen.</p> <p>2. Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP): Ist so zu verändern, dass es bei Neubauten im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ nach dem LEP keine Förderung mehr gibt. Dort steht genügend leer, um bestehende Häuser zu reaktivieren. In allen anderen Bereichen wäre die Umnutzung von Altbauten mit 40 Prozent zu fördern und die Förderung von Neubau entsprechend zu kürzen, auf etwa 20 Prozent.</p> <p>3. Baunutzungsverordnung: Das in §17 geregelte Maß der baulichen Nutzung darf bei Bestands-erweiterungen in bestehenden Baugebieten um 25 Prozent oder um die Fläche eines Geschoßes erhöht werden. (Anmerkung: Aufgabe dabei, Integration in städtebaulichen Bestand und Qualitätssicherung. Quartier insgesamt verbessern und Konfliktpotenzial Investoreninteresse Quartiersinteresse beachten. Zur Stellplatzfrage müssen Kommunen „Nachverdichtungspläne“ und Mobilitätskonzepte erstellen. Zu diskutieren ist ebenso, ob die Erhöhung der baulichen Nutzung nur bei der GFZ oder auch bei der GRZ möglich sein soll, z.B. zur Vermeidung neuer Bodenversiegelung)</p> <p>4. Gebäudeenergiegesetz: Graue Energie fließt in Berechnungen und Bewertungen ein.</p> <p>5. Gebäudeeffizienzlerlass: Bestandsgebäude und Neubauten werden bei den Klima- und Umweltfolgen ganzheitlich bewertet.</p> <p>6. Städtebauförderung: Der mögliche Kostenunterschied zwischen Bestandssanierung und Neubau wird bei geförderten Bauvorhaben vollständig ausgeglichen.</p>	<p>7. Sonderabschreibung: Nach §7 h Einkommenssteuergesetz (EStG) sollen nicht nur in Sanierungsgebieten erhöhte Abschreibungen möglich werden, sondern auch ohne bürokratische Voruntersuchungen in Dorf- und Kerngebieten.</p> <p>8. Bayerische Bauordnung: Bestandsgebäude, die nach § 63 „Abweichungen“ durch Neubauten mit gleichen Abstandsflächen ersetzt werden dürfen, erhalten bei einer Sanierung eine vollständige Förderung des möglichen Kostenunterschieds zum Neubau.</p> <p>9. Umbauordnung: Die bestehende Forderung des BDA Bund, der BAK, von AFF u.a. nach einer Umbauordnung unterstützen wir! Die Landesbauordnungen sind in erster Linie für den Neubau gemacht und erschweren deutlich den Erhalt und die Weiterentwicklung des Bestands. Standards des Neubaus müssen hier sorgfältig angepasst und damit zusammenhängende Haftungsfragen für die am Bau Beteiligten geklärt werden.</p> <p>10. Bayerisches Denkmalschutzgesetz: Die in Artikel 1 definierte Bedeutung eines Denkmals wird erweitert durch die Kriterien „sozial“ und „identitätsstiftend“. Damit erhalten die Denkmal-schutzbehörden einen größeren Spielraum für eine Einordnung des Bestands als Denkmal und Bauherinnen sowie Bauherren dadurch den Zugang zu Fördergeld.</p> <p>11. Stellplatzsatzungen: Bei Nutzungsänderungen im Bestand mit höherer Stellplatzanzahl muss nur die Anzahl der bisherigen Nutzung nachgewiesen werden. Hierfür sind Mobilitätskonzepte mit z.B. Fahrradstellplätzen, Car-Sharing etc. erforderlich.</p> <p>12. Kostenwahrheit: Bei öffentlichen oder staatlich geförderten Bauvorhaben werden zur Entscheidungsfindung die gesamten Klima- und Umweltfolgekosten für Abruch, Entsorgung und Neubau beim Vergleich mit Bestandssanierungen in die Kostenschätzung eingerechnet.</p> <p>13. Öffentliche Kampagne: Die Umbaukultur braucht ein gutes Image. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich ihrer wichtigen Bedeutung bewusst werden. Dazu muss die Politik eine Öffentlichkeitswirksame Kampagne für den „Bestand“ starten.</p>	<p>I. Siedlungsentwicklung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand</p> <p>Orts- und Siedlungsentwicklung muss über Gemeindegrenzen hinweg gedacht und koordiniert werden. Ein Standortwettbewerb um Gewerbetreibende und Erwerbstätige vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Vorteile für die jeweilige Kommune muss vermieden werden.</p> <p>Aufgrund der endlichen Ressource „Boden“ muss die Siedlungsentwicklung vorrangig im Innenbereich, durch Aktivierung von Baurechtsreserven, Aufstockungen, Nachverdichtungen und das geeignete „Stapeln“ von Funktionen erfolgen. Ausweitungen des Siedlungskörpers nur im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen 5ha-Ziels.</p> <p>Nicht das situationsbedingte Reagieren auf Konzepte von Vorhabensträgern, sondern das koordinierte, strategische und kooperative Umsetzen langfristiger Entwicklungsziele muss im Vordergrund stehen.</p> <p>Kommunale Bauverwaltungen, Kreis- und Regionalverwaltungen brauchen eine ausreichende personelle Ausstattung um proaktiv Siedlungsentwicklung betreiben, steuern und koordinieren zu können. In der aktuellen Situation ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes am Siedlungsrand für viele Kommunen die einzige personell leistbare Reaktion auf Bauanfragen.</p> <p>II. Ohne Grenzen geht es nicht</p> <p>Verbindliche Grenzen für die Siedlungsentwicklung sind eine dringend fällige Übergangslösung auf dem Weg zur Flächenkreislaufwirtschaft; einmal zur Siedlungsfläche umgewidmete Flächen können trotz in absehbarer Zeit schrumpfender Bevölkerung in Deutschland nicht mehr „zurückentwickelt“ werden.</p>	<p>Fläche ist nicht vermehrbar. Ein klima- und generationengerechtes Verhältnis der Nutzungsarten muss gefunden und eingehalten werden.</p> <p>Klare Grenzen ermöglichen neue Konzepte. Mehrfachnutzungen und Konzepte mit höheren Investitionskosten zugunsten geringerer Umwelt- und Sozialkosten werden erst durch verbindliche Grenzen umsetzbar, weil dazu auch neue Finanzierungs- und Renditekonzepte erforderlich sind.</p> <p>Ein positives Leitbild („Vision“) für die gerechte, gleichwertige Entwicklung jeder Region muss gefunden und der jeweiligen Entwicklung zugrunde gelegt werden, um Abwanderung zu verhindern und Pendlerströme zu reduzieren. Metropolregionen profitieren von gut ausgestatteten ländlichen Regionen, die als gleichwertiger, alternativer Wohn- und Arbeitsstandort zur Wahl stehen.</p> <p>Die Trennung von Arbeiten und Wohnen ist mit Blick auf die veränderte Arbeitswelt zu hinterfragen. Wohnstandortnahe Arbeitsmöglichkeiten reduzieren Verkehrsströme, sparen Zeit und Ressourcen.</p> <p>Die Förderung von Mobilitätskonzepten für den ländlichen Raum muss gegenüber hubraumhängiger Unterstützung durch subventionierte Kraftstoffpreise Vorrang haben. Modellvorhaben und dauerhaft subventionierte Lösungen müssen evaluiert und abgewogen werden.</p> <p>Wohnformen mit eigener sozialer Infrastruktur ersetzen schon heute oft das fehlende Netzwerk nahe wohnender Verwandter und wirken der Vereinzelung entgegen. Selbstverwaltete Baugemeinschafts- und Baugenossenschaftsprojekte, die solche Fragestellungen mit adressieren, sollten Vorrang genießen.</p>	<p>IV. Werkzeuge müssen geprüft und angepasst werden</p> <p>Durch geeignete steuerliche und rechtliche Mittel sollen bevorratete, baureife Grundstücke im Siedlungszusammenhang der Spekulation entzogen und die bereits bestehende Erschließung besser genutzt werden.</p> <p>Die Förderung der Nutzung vorhandener ungenutzter oder mindergenutzter Gebäude muss Vorrang gegenüber Neubauvorhaben haben. Die Berücksichtigung grauer Energie und der Aufwendungen für die sortenreine Entsorgung bzw. Zurückführung in den Stoffkreislauf fördert dauerhaft, qualitativolle Bauweisen.</p> <p>V. Qualität statt Ideologie</p> <p>Auf der Ebene des Einfamilienhauses werden individuell angestrebte Qualitäten weitgehend auf der Ebene der eigenen Parzelle umgesetzt – zu Lasten des Ressourcenverbrauches. Negativbeispiele aus dem Geschosswohnungsbaun vernachlässigen soziale und ästhetische Qualitäten zugunsten von Ressourceneffizienz und Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Zukunftsfähige Einfamilienhäuser sind teilbar, kompakt, nutzungsneutral und flächeneffizient. Sie reduzieren Verkehrsaufkommen und schonen Ressourcen. Sie stehen nicht isoliert, sondern reagieren auf ihre Umgebung und leisten einen langfristigen Beitrag zum Gefüge des Ortes.</p> <p>Zukunftsfähige Geschosswohnungsbauten sind flexibel, effizient, nutzer- und generationengemischt. Sie haben hohe Freiraumqualitäten und respektieren das Bedürfnis nach Privatheit und Individualität. Sie fördern Kontakte und vermeiden Konflikte.</p>	<p>Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung für den Wohnungsbau schließt keine Nutzergruppe aus, sondern sucht den Ausgleich zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen. Sie klärt auf, informiert, vernetzt und beteiligt.</p> <p>Die Eignung einer Typologie für einen konkreten Standort zu prüfen, ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Eine strategische Ortsentwicklung wägt Vor- und Nachteile der Typologien gegeneinander ab und entwickelt im Dialog mit der Bürgerschaft Leitlinien für die Umsetzung.</p> <p>Bei allen Innenentwicklungsvorhaben sind auch Qualitätskriterien für eine ausreichende Ausstattung mit Frei- und Grünflächen erforderlich. In homogen monofunktionalen Quartieren macht Nachverdichtung Sinn, wenn gleichzeitig fehlende öffentliche Frei- und Grünanlagen geschaffen werden.</p> <p>Keine Typologie (Einfamilienhaus oder Hochhaus) ist per se gut oder schlecht. Je größer die Auswirkungen eines Projektes (ökologisch, ökonomisch, ästhetisch, sozial) sind, desto wichtiger ist die Projekt- und Prozessqualität auf dem Weg zu seiner Realisierung.</p> <p>Fragen der Siedlungsentwicklung und des Wohnungsbaus sind nicht statisch. Deshalb können es auch die Lösungsansätze nicht sein. Eine qualifizierte und differenzierte Diskussion, der Mut zum Experiment und die Einbeziehung und Beteiligung von Nutzern und Betroffenen auf der Grundlage von strategischen Entwicklungszielen – einer gemeinsam gefundenen Vision – helfen Planern und Entscheidern auf der Höhe der Zeit zu bleiben.</p> <p>Evaluierung des Prozesses und der Ergebnisse von Experimenten.</p>				
<p>Handlungsanweisungen für Architekten</p>	<p>Weichenstellungen für neue Rahmenbedingungen beeinflussen (Gesetze, Bauordnungen, Normen, Richtlinien); z.B. Engagement für eine Um-Bauordnung (Architects for future), für die Gebäudeklasse/Gebäudetyp E oder gegen die Einführung kontraproduktiver Regelwerke wie die Muster-Holzbaurichtlinie</p> <p>Zivilier Ungehorsam im Schulterchluss mit dem Bauherren: Umsetzung ökologisch sinnvoller, aber unregelter Konstruktionen jenseits der Norm</p>	<p>Neupositionierung der Architektur-Ästhetik: Wertschätzung des Bestandes, Wertschätzung von Naturbaustoffen und ggf. deren Veränderlichkeit/ Alterung; Akzeptanz notwendiger technischer Einbauten (PV-Anlagen auf Dächern etc.) bei gleichzeitiger gestalterischer Integration. Diese Neupositionierung richtet sich in erster Linie an die Diskussion innerhalb der Architektenschaft (Hochschulen, Preise, Wettbewerbe, Verbände etc.) und erst in zweiter Linie nach Außen (Bauherren, Gesellschaft, etc.). Verändern die Architekten hier nicht ihre Positionen, gestalten Bauphysiker, TGA-Planer, PV-Monteurs, „Erfinder“ und andere die Gebäude und Städte der Zukunft.</p>	<p>Achtung des Bestandes erweist sich immer mehr als die zentrale Forderung aus dem Haus der Erde. Grundlage der Betrachtung bilden Publikationen wie „Sorge um den Bestand“ oder Initiativen wie „Die Abreißerei muss ein Ende haben“.</p> <p>Architekt und Bauherr sollten sich in LPH 0 oder 1 in einen Abwägungsprozess begeben, ob Neubauten bei Vorhandensein bestehender Gebäude vertretbar sind. Einem Abruch bestehender Gebäude sollten zwingende ökologische oder soziale Notwendigkeiten zu Grunde liegen (Abrissvorbehalt). Ökonomische Gründe sollten nicht den Ausschlag geben.</p> <p>Die Bilanzierung der Grauen Energie muss endlich fester Bestandteil von Genehmigungsverfahren und staatlichen Fördermittelvergaben werden. Über Grenzwerte (Genehmigungsverfahren) oder Einpreisung (Fördermittel) kann der Wert bestehender Gebäude gestützt werden.</p>	<p>Inzwischen gibt es eine Reihe von Forschungsvorhaben, die sehr konkrete Hinweise dazu, wie Gebäude konstruiert und materialisiert werden sollten, um sinnvoll als urbane Minen der Zukunft nutzbar zu sein. Relevant ist das aber in erster Linie für Neubauten, die an sich möglichst vermeiden werden sollten. Deutlich effektiver als weiterverwertbare Gebäude neu zu Bauen ist die Weiternutzung bestehender Gebäude. Für Neubauten aber sollte die Kreislauffähigkeit der Materialien und Komponenten zukünftig Standard werden.</p> <p>Zur Weiternutzung bestehender Bauteile müssen Bauteilbörsen aufgebaut werden.</p>	<p>Die Entkarbonisierung von Materialien und Energieerzeugung des Gebäudebetriebs ist ein effektiver Hebel, der sowohl beim Bauen im Bestand als auch beim Neubau genutzt werden muss. Bestandsbauten sollten im Fokus liegen.</p> <p>Ein- und Umbauten, Anbauten und Aufstockungen von Bestandsgebäuden (ebenso wie notwendige Neubauten) sollten mit biogenen Baustoffen oder CO2-neutralen Naturbaustoffen (z. B. Lehm) ausgeführt werden. Diese Baustoffe sind nicht nur hinsichtlich CO2-Emission (neutral oder einspeichernd), sondern fast immer auch vollständig natürlich recyklierbar. Es sollte darauf geachtet werden, Naturbaustoffe möglichst ohne Zusatzstoffe (z. B. Leime oder Beschichtungen bei Holzwerkstoffen oder Zement bei Lehmwerkstoffen etc.). Die optische Alterung von Naturbaustoffen sollte als ästhetische Qualität erkannt werden (vgl. Postulat II).</p> <p>Die Kompensation unvermeidbaren CO2-Aufwands sowie die CO2-neutrale Erzeugung von Betriebsenergie müssen bei allen Bauaufgaben vorgesehen werden. Wärme-/ Energieerzeugung aus fossilen Quellen (Öl-/ Gasheizungen) darf keinesfalls mehr geplant werden. Heizanlagen biogener Energieträger sind kritisch zu hinterfragen. Wärmepumpen bieten sich als zeitgemäße Heizanlagen an. Die Nutzung von PV-Anlagen an Dach und Fassaden sollte für Neubauten verpflichtend sein, für Bestandsbauten projektbezogen geprüft werden. Sämtliche technischen Anlagen (PV-Module, Wärmetauscher von Wärmepumpen, etc.) sind gestalterisch hochwertig zu integrieren (vgl. Postulat II).</p>	<p>Die Corona-Pandemie hat uns die Bedeutung schöner öffentlicher Räume vor Augen geführt.</p> <p>Das Auto (Verbrenner wie Elektromotor) ist aus den öffentlichen Räumen der Städte und Dörfer zu verdrängen und durch ein wesentlich verbessertes Angebot des ÖPNV und Fahrradinfrastruktur zu ersetzen. Kostenlose KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum und Stellplatznachweise bei Bauvorhaben sind abzuschaffen. Gute Beispiele hin zu einer Auto-armen Stadtgestaltung gibt es inzwischen (Kopenhagen, Paris, Niederlande, etc.)</p>	<p>Seit der Corona-Pandemie sind dezentrale Modelle der Arbeitswelt üblich geworden (Homeoffice, online-Besprechungen, etc.)</p> <p>Raumangebot von Wohnen und Arbeiten, Rolle der Mobilität einschliesslich Rauminanspruchnahme der Mobilität sind zu hinterfragen und neue Angebote zu entwickeln.</p>	<p>Engagement für Möglickeitsräume in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Architektur. Schutzziel-Orientierung statt Planungsvorgaben durch Öffnungsregelungen (Gebäudeklasse/Gebäudetyp E).</p> <p>Übernehmen von planerischer Eigenverantwortung in Zusammenarbeit mit Bauherren, anderen Planern und Ausführenden, um zu ökologischen und suffizienten Ausführungen zu kommen (vgl. Postulat I).</p> <p>Evaluierung des Prozesses und der Ergebnisse von Experimenten.</p>	<p>Verantwortungsübernahme durch die öffentliche Hand.</p> <p>Vereinfachung der Verfahrenskultur.</p> <p>Evaluierung des Prozesses und der Ergebnisse von Experimenten.</p>